

## **Bekanntmachung des Amtes Itzstedt**

### **Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seth.**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.09.2021 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seth für das Gebiet "nördl. des Gebietes 'Bocksrade' (B-Plan Nr. 10 Teilbereiche 1 und 2), südl. der Straße 'Raak', westl. der 'Kirchstraße' und östl. landwirtschaftlichen Flächen für die Flurstücke 81/43, 80/42 und 36/8" mit Bescheid vom 08.04.2022 Az.: IV 522-512.112- 60.76 nach §6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 3. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der

**Amtsverwaltung Itzstedt  
Segeberger Straße 41  
23845 Itzstedt  
Zimmer: EG 13**

während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse [www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de).

Beachtliche Verletzungen der in §214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Itzstedt der Gemeinde Seth geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§215 Abs. 1 BauGB).

Itzstedt 05.05.2022,

(L.S.)

**AMT ITZSTEDT**  
Der Amtsvorsteher  
Gez. Dwenger

---

Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes:

